



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 17. Dezember 2025

GR Nr. 2025/611

Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Mutation mit Anpassung der Stadtkreisgrenze

1. Zweck der Vorlage

Dem Gemeinderat wird eine Mutation der Stadtkreisgrenze zwischen Zürich Hottingen, Kreis 7, und Zürich Riesbach, Kreis 8, bestehend aus einem 4 m² grossen Grundstück gemäss dem Plan «Mutationsvorschlag Nr. 37151» vom 25. August 2025 beantragt (Beilage).

2. Grenzmutation

Mit dem Strassenbauprojekt Forchstrasse (STRB Nr. 1083/2023 vom 12. April 2023) kann auf der Höhe der Apollostrasse die Sicherheit für die querenden Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert werden. Dazu wird der bestehende Fussgängerstreifen mit einer neuen Fussgängerschutzinsel ausgerüstet. Für die Umsetzung dieser Fussgängerschutzinsel muss der nördliche Gehweg verbreitert werden, was einen Landerwerb von rund 4 m² Land von der Parzelle Kat.-Nr. HO358 erfordert.

Mit dem Enteignungsvertrag zwischen der Neuen Kirche der deutschen Schweiz und der Stadt vom 17. Juni 2025 wird die Abtretung von etwa 4 m² Land Grundstück Kat.-Nr. HO358 Forchstrasse geregelt. Durch die Ausführung der Grenzmutation gemäss Enteignungsvertrag entsteht an der Apollostrasse 2 in Zürich-Hottingen, Kreis 7, ein neues, 4 m² grosses Grundstück. Dieses soll in der Folge, zwecks Grenzbereinigung mit dem angrenzenden Grundstück Kat.-Nr. RI4676 in Zürich-Riesbach, Kreis 8, zusammengelegt werden.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Stadtkreisgrenze geringfügig angepasst werden (vgl. Beilage). Dies gewährleistet auch, dass die Stadtkreisgrenze mit der neuen Grundbuchgrenze für die zusammengelegten Grundstücke übereinstimmt.

3. Zuständigkeit

Für kleinere Änderungen an den Kreisgrenzen ist gemäss Art. 57 lit. g Gemeindeordnung der Gemeinderat (AS 101.100) zuständig.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Mutation der Stadtkreisgrenze zwischen Zürich-Hottingen, Kreis 7, und Zürich-Riesbach, Kreis 8, bestehend aus einem 4 m² grossen Grundstück gemäss dem Plan «Mutationsvorschlag Nr. 37151» (Beilage) wird zugestimmt.



2/2

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter